

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

## Übergangsregelung

in den Lehramtsmasterstudiengängen

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 53/2010**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing  
und Fundraising

**19. Jahrgang/06. Dezember 2010**

---



# Übergangsregelung in den Lehramtsmasterstudiengängen<sup>1</sup>

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Übergangsregelung gilt für Studierende, die im Zeitraum Wintersemester 2004/05 bis einschließlich Sommersemester 2007 in Bachelor-Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption im 1. Fachsemester immatrikuliert wurden. Sie gilt auch für Studierende höherer Fachsemester, die nach einem Hochschul- bzw. Studiengangswechsel nach Ordnungen studieren, die für die Studierenden in Satz 1 gelten.

## § 2 Vorschriften für alle Studiengänge

Das „Aufbaumodul Deutsch als Zweitsprache“ mit 3 SP wird durch das als Anlage beigefügte „Anpassungsmodul Deutsch als Zweitsprache“ mit 4 SP ersetzt.

## § 3 Vorschriften für die Masterstudiengänge mit einem Umfang von 120 Studienpunkten

(1) Für Studierende, die im Bachelorstudium das Modul „Schulpraktische Studien“ im Kernfach mit einem Aufwand von 10 Studienpunkten absolviert haben, entfällt das Modul „Schulpraktische Studien“ im 1. Fach.

(2) Für diese Studierenden tritt ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 Studienpunkten hinzu. Das Modul ist aus den fachwissenschaftlichen Modulen des entsprechenden Bachelorstudiums zu entnehmen, die als Alternative zum Modul Schulpraktische Studien benannt sind und noch nicht absolviert wurden. Es gelten die Prüfungsbedingungen des Bachelorstudiengangs.

(3) Für die übrigen Studierenden wird das Modul „Schulpraktische Studien“ mit einem Umfang von 11 Studienpunkten durch das entsprechende Modul des Bachelorstudiums mit 10 Studienpunkten ersetzt.

## § 4 Vorschriften für die Masterstudiengänge mit einem Umfang von 60 Studienpunkten

(1) Für Studierende, die im Bachelorstudium das Modul „Schulpraktische Studien“ des Kernfachs im Umfang von 10 Studienpunkten nicht absolviert haben, tritt dieses Modul im Umfang von 10 Studienpunkten im Masterstudium für das 1. Fach hinzu. Es gelten die Prüfungsvorschriften des entsprechenden Masterstudiums mit einem Umfang von 120 Studienpunkten im 1. Fach.

(2) Gegenüber den Regelungen zu den fachdidaktischen Modulen entfallen die Module bzw. entfällt das Modul zur Fachdidaktik im 1. Fach im Umfang von 11 Studienpunkten. Die Masterarbeit kann im Regelfall nicht in der Fachdidaktik des 1. Faches angefertigt werden.

(3) Für die übrigen Studierenden wird das Modul „Schulpraktische Studien“ des 2. Faches mit einem Umfang von 11 Studienpunkten durch das entsprechende Modul des Bachelorstudiengangs mit 10 Studienpunkten ersetzt.

## § 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Übergangsvorschrift tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2011 außer Kraft.

<sup>1</sup> Am 16.11.2010 erlassen durch den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin, bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 26.11.2010.

**Anlage: Modulbeschreibung Deutsch als Zweitsprache**

<b>Modul: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Anpassungsmodul in der MA-Phase</b>					
Qualifikationsziele und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Theorien zum Erwerb des Deutschen als Zweitsprache und ihre Relevanz für die Umsetzung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit</li> <li>• unterscheiden zwischen DaZ als didaktischem Prinzip in allen Unterrichtsfächern und DaZ in der Lehrgangsvariante in allen Schulstufen</li> <li>• kennen grammatische Besonderheiten der deutschen Sprache (z.B. Artikel, Präpositionen, Verbstellung, Deklination) und ausgewählter Minderheitensprachen</li> <li>• entwickeln diagnostische Fähigkeiten zur Feststellung lernerspezifischer Entwicklungen und kennen geeignete Umsetzungsinstrumente in verschiedenen Schulstufen sowie Feedbackverfahren zur Korrektur von Fehlern</li> <li>• unterscheiden zwischen Erwerbsweisen des Deutschen, kennen Zusammenhänge zwischen ungesteuertem und gesteuertem Erwerb von DaZ und verfügen über Möglichkeiten, den mündlichen und schriftsprachlichen Zweitspracherwerb unterrichtlich zu erweitern und auszubauen</li> <li>• vernetzen DaZ mit dem Fachunterricht und verwenden dazu authentische, unterrichtsrelevante Materialien des Fachunterrichts</li> <li>• kennen die Bedeutung der familiären/außerschulischen Kommunikationspraxis und verfügen über Möglichkeiten, vor allem Eltern als Bildungspartner zu gewinnen.</li> </ul>				
Lehr- und Lernformen	Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	SWS	Präsenz	Vor-/Nachbereitung
	Sprachliche Grundlagen	SE	2	30 h	30 h
	DaZ-Didaktik	SE	2	30 h	30 h
Voraussetzungen für die Teilnahme	BA-Lehramt, erworben in der ersten Variante des BA-Studiengangs, in dem das DaZ-Grundlagenmodul noch nicht obligatorisch war (d.h. diejenigen, die im WS 04/05, 05/06, 06/07 immatrikuliert wurden).				
Modulprüfung	Klausur (60 min.)				
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester 2010/2011 und Sommersemester 2011				
Arbeitsaufwand	Präsenz (Kontaktzeiten): 60 h Vor- und Nachbereitungszeiten: 50 h Prüfungsvorbereitung: 10 h Gesamt: 120 h = 4 SP				
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester				